

# SITZUNG

**Sitzungstag:**

**24.08.2020**

**Sitzungsort:**

**Kusel**

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses
-------------------------------------------

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

KVR Christian Flohr

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn

Thomas Danneck

Herwart Dilly

Sven Eckert

Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Xaver Jung

Christoph Lothschütz

Andreas Müller

Klaus Umlauff

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christoph Dinges

Susanne Lenhard

Ulrike Nagel

Peter Simon

**Abwesend:**

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad      entschuldigt

# Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 24.08.2020, um 09:00 Uhr,  
im Aula des Horst-Eckel-Hauses, Lehnstraße 16, in Kusel

## Öffentlicher Teil

1. Unterrichtung über Eilentscheidung  
hier: Lieferung von Kunststoffsäcken zur Sammlung von Papier, Pappe, Kartonagen
2. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO  
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
3. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages  
Vollzug des Haushaltsplanes 2019  
hier: Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2020
4. Kreisstraßen  
hier: Auftragsvergabe zur Traglastverstärkung der freien Strecke der K 37 zwischen Buborn und Hausweiler
5. Sammlung und Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)  
hier: Auftragsvergaben
6. Auftragsvergabe Erneuerung der EDV Hardware (Backend) der Kreisverwaltung Kusel
7. "DigitalPakt" Schulen  
hier: Auftragsvergaben nach dem Sofortausstattungsprogramm
8. Information Zinsanpassung und Kreditaufnahme
9. Informationen

## Nicht öffentlicher Teil

10. Besetzung der Stelle der Schulleiterin / des Schulleiters am Siebenpfeiffer Gymnasium in Kusel
11. Personalangelegenheiten

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilte mit, dass am Abend des 20.08.2020 zwei Anfragen der SPD-Fraktion zur Beantwortung in der heutigen Kreisausschusssitzung eingegangen seien. Die Verwaltung habe die Beantwortung schriftlich ausgearbeitet und den Kreisausschussmitgliedern vorgelegt. Er schlug vor im Rahmen des Tagesordnungspunktes 9 „Informationen“ darauf einzugehen. Der Kreisausschuss signalisierte Zustimmung.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 24.08.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

**Unterrichtung über Eilentscheidung**

**hier: Lieferung von Kunststoffsäcken zur Sammlung von Papier, Pappe, Kartonagen**

Der Kreisvorstand stimmte am 05.08.2020 folgender Eilentscheidung zu:

Der Landkreis Kusel hat im Rahmen seiner abfallwirtschaftlichen Verpflichtungen die Lieferung von Kunststoffsäcken (1.500.000 Stück) zur flächendeckenden Sammlung der Wertstofffraktion Papier, Pappe, Kartonagen für das Jahr 2021 nach den Vorschriften der VOL/A öffentlich ausgeschrieben. Die Lieferung der Kunststoffsäcke soll zu vorgegebenen Lieferterminen in drei Chargen bis Ende des Jahres 2020 erfolgen.

Die Kostenschätzung ging – basierend auf den Ergebnissen der Vergabe der gleichen Leistung in den Vorjahren – von einem Auftragswert in Höhe von rund 100.000 € aus.

	Kostenschätzung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Lieferung von Kunststoffsäcken (1.500.000 Stück)	100.000,00 €	96.378,60 €
<b>Vergabesumme unter der Kostenschätzung</b>	<b>3.621,40 €</b>	

Anzahl der Angebote, die zum Öffnungstermin am 16.07.2020 vorlagen: 7

Anzahl der Angebote, die verspätet eingingen: 1

Nebenangebote waren in diesem Vergabeverfahren nicht zugelassen.

Bei der Prüfung der Angebote nach § 16 VOL/ A mussten zwei Angebote ausgeschlossen werden, weil die eingereichten Angebotsunterlagen nicht vollständig waren. Ebenso wurde das um eine Woche verspätet eingegangene Angebot ausgeschlossen.

Bei der rechnerischen Wertung ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

<b>Bieter</b>		<b>Brutto-Angebotssumme</b>
1.	<b>Fa. WBV Westdeutscher Bindegarn-Vertrieb</b>	<b>96.378,60 €</b>
2.	Nächstbietender	104.052,00 €
3.	Nächstbietender	108.750,00 €
4.	Nächstbietender	117.972,00 €
5.	Nächstbietender	125.280,00 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich die Firma WBV Westdeutscher Bindegarn-Vertrieb Eselgrimm GmbH & Co. KG aus 59302 Oelde als günstigste Bieterin heraus. Die Firma WBV besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die Verwaltung/ Fachabteilung empfiehlt die Vergabe der Lieferung zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 96.378,60 € an den günstigsten Bieter, die Fa. WBV.

**Eilentscheidung:**

Der Kreisvorstand beschließt, die Lieferung der Kunststoffsäcke zur Sammlung von Papier, Pappe, Kartonagen zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 96.378,60 € an den günstigsten Bieter, die Fa. WBV Westdeutscher Bindegarn-Vertrieb Eselgrimm GmbH & Co. KG zu vergeben.

Der Kreisausschuss nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 24.08.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

**Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO**  
**hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden**

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Kreissparkasse Kusel	Geldzuwendungen für kulturelle Aufgaben	42.000,00 €	Allgemeine Kulturförderung
Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz	Geldspende für Veranstaltungen der Jugendkunstschule Wasserburg Reipoltskirchen 2020	1.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Referat Kultur

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 24.08.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>11</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

### **Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages**

#### **Vollzug des Haushaltsplanes 2019**

#### **hier: Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2020**

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2019 konnten einige Maßnahmen, für die im Haushaltsplan 2019 Ermächtigungen vorgesehen waren, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Da die Ermächtigungen nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 grundsätzlich verfallen würden, diese Maßnahmen aber bereits vergeben bzw. geplant sind und die Durchführung bzw. Abrechnung erst im Jahr 2020 oder noch später stattfinden wird, empfiehlt die Verwaltung, diese Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen (siehe Anlage).

Hierbei handelt es sich um folgende Übertragungen:

- Finanzhaushalt:

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus 2019:	3.140.164,65 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren:	2.530.136,05 €
Kreditermächtigung (Investitionskredit 2019):	2.420.000,00 €
  
- Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Aufwandermächtigungen aus 2019:	968.550,68 €
Aufwandsermächtigungen aus Vorjahren:	288.670,18 €

Nach § 17 GemHVO können Ansätze für ordentliche Aufwendungen sowie für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Nach § 17 Abs. 5 GemHVO wird für die Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes die Zustimmung des Kreistages benötigt.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen werden keine Haushaltsüberschreitungen verursacht.

Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden erläuterte der Kämmerer der Kreisverwaltung, Herr Carsten Schnitzer, die jeweils zu übertragenden Ermächtigungen, begründete den Verzug bei der Ausführung und ging bei den begonnenen Maßnahmen kurz auf den aktuellen Stand ein.

Des Weiteren ging Herr Schnitzer im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes kurz auf die Eckdaten zum vorläufigen Jahresabschluss 2019 ein. Er informierte über die voraussichtliche Verbesserung in der Ergebnisrechnung in Höhe von 4,8 Mio. Euro sowie deren Zustandekommen. Die Finanzrechnung, den Investitionsbereich und weitere Eckdaten stellte er ebenfalls vor.

Herr Christoph Lothschütz, Vorsitzender der CDU-Fraktion, fragte ob inzwischen alle Schnellladestationen fertiggestellt seien und warum die Installation des Fahrstuhles in der Zehntscheune nicht als Investition geführt werde.

Der Vorsitzende antwortete, dass alle Schnellladestationen in Betrieb seien und auch schon eine offizielle Einweihung, gemeinsam mit den Pfalzwerken, stattgefunden habe. Bezüglich des Fahrstuhles habe die Verwaltung geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich nicht um eine Investition handle.

Anschließend wurde über die Beschlussvorlage abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsreste) in das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 24.08.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

***Kreisstraßen***

***hier: Auftragsvergabe zur Traglastverstärkung der freien Strecke der K 37 zwischen Buborn und Hausweiler***

Die Fahrbahndecke der Kreisstraße K 37 ist im Bereich der freien Strecke zwischen Buborn und Hausweiler (VNK 6311028 NNK 6311034, Stat. 1,700-3,640) und zwischen Hausweiler und der Einmündung B 270 (Stat. 4,220-4,700) durch viele Risse und Verdrückungen geprägt. Hierdurch dringt regelmäßig Feuchtigkeit in die unteren Schichten ein und führt im Winter zu Frosteinbrüchen. Weiterhin ist eine ordnungsgemäße Entwässerung der Fahrbahn nicht mehr gegeben. Zudem ist der gebundene Fahrbahnaufbau in Bezug auf die heutigen Anforderungen nicht mehr ausreichend. Ein frostsicherer Aufbau ist nicht mehr vorhanden.

Nach der aktuellen Zustandsbewertung befinden sich rd. 90 % der Strecke in einem Zustandswert schlechter 4,5. Vor diesem Hintergrund ist geplant, die Fahrbahndecke im sog. Hocheinbau mit einer Gesamtstärke des Oberbaus von 10 cm zu erneuern.

Auf dem Abschnitt der freien Strecke zwischen Buborn und Hausweiler befindet sich das Brückenbauwerk über den Rötelbach. Die Gewölbebrücke aus dem Jahr 1910 weist wesentliche Mängel in der Standsicherheit und Dauerhaftigkeit auf und hat dementsprechend eine Zustandsnote von 3,5. Auf Grund des Schadensbildes ist eine Sanierung nicht wirtschaftlich, so dass die Brücke abgerissen und durch eine Wellstahlrohrkonstruktion ersetzt werden soll.

Die erforderlichen Arbeiten des Straßen- und Brückenbaus wurden vom Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern als eine Gesamtmaßnahme öffentlich ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am Dienstag, dem 20.07.2020 um 08.30 Uhr hatten fünf Firmen ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote nach Angebots-  
summe hat folgende Bieterreihenfolge zum Ergebnis:

Bieter	-netto-	Gesamtangebotssumme -brutto-
1. Juchem Asphaltbau GmbH & Co. KG 55758 Niederwörresbach	651.106,50 €	<b>755.283,55 €</b>
2.	766.655,37 €	889.320,24 €
3.	888.657,10 €	1.030.842,24 €

Im Herbst 2019 wurden seitens des LBM Kaiserslautern die Kosten für den Landkreis Kusel mit rd. 1.085.000 € veranschlagt. Die Angebotssumme der Fa. Juchem liegt somit um rd. 30 % unter der vorgenannten Kostenermittlung. Entsprechende Aufklärungsgespräche wurden geführt, es ergaben sich keine Zweifel hinsichtlich der Preisbildung.

Die Firma Juchem Asphaltbau GmbH u. Co. KG besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet auf Grund ihrer Erfahrung die Gewähr für eine fach- und termingerechte Arbeitsausführung.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Vergabe der Leistungen zum Ausbau der K 37 an die Firma Juchem Asphaltbau aus 55758 Niederwörresbach.

Die Zuschlagsfrist endet am 28.08.2020.

Die voran beschriebenen Baumaßnahmen der Kreisstraße K 37 sind zuwendungsfähig. Mittels Bescheid vom 20.05.2020 wurde eine Förderquote für das Bauwerk i.H.v. von 75 % und für den Straßenbau i.H.v. 74 % zugesagt. Dies entspricht einer kumulierten Fördersumme von rd. 562.000 € und einem verbleibenden Eigenanteil des Landkreises von rd. 193.000 €.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Rahmen des Kreisstraßenbauprogrammes unter dem HH-Konto 54201.096 zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag über die Arbeiten zum Ausbau der Kreisstraße K 37 einschließlich Bauwerkserneuerung an den Bieter mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Juchem Asphaltbau, zum Angebotspreis von **-brutto- 755.283,55 €** zu vergeben.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 24.08.2020</b>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: <b>11</b>
<b>TOP: 5</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>

## **Sammlung und Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) hier: Auftragsvergaben**

Der Landkreis Kusel hat im Rahmen seiner abfallwirtschaftlichen Verpflichtungen die Aufträge zur Sammlung und Verwertung von Altpapier (PPK) aus den Kommunen des Landkreises ab dem Jahr 2021 neu zu vergeben. Die bisherigen Verträge laufen zu diesem Zeitpunkt aus.

Bestandteile der Ausschreibung sind sowohl die Sammlung, Beförderung und Umladung des in Wertstoffsäcken gesammelten Altpapiers (PPK) als auch die Übernahme und der Transport des Altpapiers (PPK) an eine zu benennende Verwertungsanlage und die Verwertung des Altpapiers (PPK).

Das Auftragsvolumen wurde vorab mit ca. 2.325.350,00 € abgeschätzt und überschreitet damit den Schwellenwert von 214.000 € gemäß den Regelungen des § 3 Abs. 1 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Die Ausschreibung musste somit im europäischen offenen Verfahren erfolgen.

Unter Berücksichtigung von § 97 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erfolgte eine Aufteilung in zwei Lose:

### **• Los 1: Sammlung, Beförderung und Umladung von Altpapier (PPK)**

Die Leistungen des Loses 1 beinhalten die flächendeckende Sammlung und die Beförderung des im Landkreis Kusel anfallenden Altpapiers (PPK) inkl. Systembetriebsmengen sowie die Umladung der Mengen auf einer eigenen Umladestation bzw. der Umladestation des Landkreises auf der Deponie Schneeweiderhof.

### **• Los 2: Übernahme, Transport und Verwertung von Altpapier (PPK)**

Die Leistungen des Loses 2 beinhalten grundsätzlich die Übernahme, den Transport und die Verwertung der gesamten in Los 1 gesammelten Altpapiermenge. Für Verkaufsverpackungen gilt dies jedoch nur, soweit die Systembetreiber nicht die Herausgabe der auf sie entfallenden PPK-Anteile verlangen.

Die Angebote konnten sowohl für die beiden Einzellose als auch als Kombination für beide Lose abgegeben werden.

Zuschlagskriterium ist der wertungsrelevante Angebotspreis unter Berücksichtigung der angebotenen Preisnachlässe.

Der Auftrag soll auf die für den Auftraggeber wirtschaftlichste Zusammenstellung von Einzellosen und Loskombinationen (mit oder ohne Nachlass) erteilt werden.

Die Vertragslaufzeiten wurden wie folgt festgelegt:

#### Los 1:

Die Leistung ist zu erbringen ab dem 01.01.2021. Die Laufzeit des Vertrags endet zum 31.12.2022 (2 Jahre). Der Auftraggeber ist berechtigt, zwei Mal die Laufzeit des Vertrages, um ein weiteres Jahr zu verlängern.

#### Los 2:

Die Leistung ist zu erbringen ab dem 01.01.2021. Die Laufzeit des Vertrags endet zum 31.12.2021 (1 Jahr). Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2022, wenn weder der Auftraggeber noch der Auftragnehmer dieser automatischen Verlängerung bis spätestens zum 30.06.2021 widersprechen.

Hintergrund für die vergleichsweisen kurzen Laufzeiten der Verträge ist zum einen die anstehende Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes, in dessen Zusammenhang u.a. die Einführung der Papiertonne geprüft werden soll, sowie der aktuell sehr unbeständige Markt für Altpapier.

Am 24.06.2020 wurde die Ausschreibung europaweit bekannt gemacht. Zum Öffnungstermin am 27.07.2020 lagen insgesamt 4 Angebote von 3 Bietern vor. Es wurden keine Nebenangebote zugelassen. Zur fachlichen Unterstützung wurde die Firma TIM ENTSORGUNG, L15, 12-13 68161 Mannheim beauftragt das Vergabeverfahren in Teilen durchzuführen und zu begleiten. Bei der formalen Prüfung der Angebote musste kein Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden. Die Bindefrist der Angebote endet am 30.10.2020.

### **Los 1: Sammlung, Beförderung und Umladung von Altpapier (PPK)**

Bei der rechnerischen Wertung der 2 vorliegenden Angebote zu Los 1 ergab sich unter Beachtung der festgelegten Wertungskriterien folgende Bieterreihenfolge.

<b>Bieterreihenfolge</b>		<b>Brutto-Angebotssumme</b>
<b>1.</b>	<b>Firma Kurt Preis e.K. Ver- und Entsorgung</b>	<b>609.756,00 € pro Jahr</b>
<b>2</b>	<b>Nächstbietender</b>	<b>942.604,95 € pro Jahr</b>

Die Angebotspreise liegen ausgehend von der Schätzung des Auftragsvolumens des Auftraggebers in der erwarteten Größenordnung.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich die Firma Kurt Preis e.K. Ver- und Entsorgung aus 66871 Konken als günstigste Bieterin heraus.

Die Firma Kurt Preis e.K. Ver- und Entsorgung besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die Verwaltung sowie das beauftragte Fachbüro empfehlen die Vergabe der Leistung zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 609.756,00 € pro Jahr an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Kurt Preis e.K. Ver- und Entsorgung.

Für die Regelvertragslaufzeit von 2 Jahren ergibt sich hiernach eine Gesamtauftragssumme von 1.219.512 € vorbehaltlich möglicher Änderungen aufgrund vertraglicher Preisanpassungsklauseln.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, Los 1, Sammlung, Beförderung und Umladung von Altpapier (PPK) zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 609.756,00 € pro Jahr an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Kurt Preis e.K. Ver- und Entsorgung aus 66871 Konken zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0**

## Los 2: Übernahme, Transport und Verwertung von Altpapier (PPK)

Bei der rechnerischen Wertung der 2 vorliegenden Angebote zu Los 2 ergab sich unter Beachtung der festgelegten Wertungskriterien folgende Bieterreihenfolge.

Bieterreihenfolge		Brutto-Angebotssumme
1.	<b>Firma Siegrist GmbH</b>	<b>29.811,60 € pro Jahr</b>
2	Nächstbietender	107.100,00 € pro Jahr

Im Verhältnis zueinander weichen die Angebotspreise des Loses 2 um 259 Prozent voneinander ab. Bei einer Abweichung des Angebotspreises von mehr als 20 % zwischen dem Erst- und Zweitplatzierten, stellt sich die Frage, ob ein Missverhältnis zwischen Preis und Leistung besteht. Gemäß § 60 Abs. 1 VgV werden öffentliche Auftraggeber angehalten, vom Bieter Aufklärung zu verlangen, falls ein Angebot im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheint. Grundsätzlich sei darauf hingewiesen, dass allein der Abstand der Angebotspreise zueinander nichts darüber aussagt, ob ein Missverhältnis zwischen Preis und Leistung besteht. Vielmehr ist grundsätzlich davon auszugehen, dass jeder im Wettbewerb stehende und ernsthaft am Auftrag interessierte Bieter ein marktorientiertes Angebot abgibt (z. B. OLG Koblenz, B. v. 23.12.2003).

Der enorme Preisunterschied ergab sich daraus, dass der Bieter auf Rang 1 einen Verwertungserlös für PPK angegeben hatte, wohingegen der Bieter auf Rang 2 einen 0-Preis angegeben hatte. Vergleicht man lediglich die Logistikkosten, lag der Preisabstand bei lediglich bei 7,6 %. Der sich insgesamt ergebende Preisabstand ist somit enorm, lässt sich aber durch die Verwertungspreise erklären.

Da die Verwertung von Altpapier stark durch Marktpreise beeinflusst wird und ein Geschäft darstellt, bei dem u. a. Papierfabriken große Mengen zur Verwertung nachfragen, sind ausgehend von den Kenntnissen des Beratungsunternehmens aus zahlreichen anderen aktuellen Vergabeverfahren die Angebotspreise der Bieter für Los 2 aufgrund der aktuellen Marktlage als angemessen zu bewerten.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich die Firma Siegrist GmbH, 68789 St. Leon-Rot als günstigste Bieterin heraus. Die Firma Siegrist GmbH besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die Verwaltung sowie das beauftragte Fachbüro empfehlen die Vergabe der Leistung zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 29.811,60 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Siegrist GmbH.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, Los 2 Übernahme, Transport und Verwertung von Altpapier (PPK) zur Brutto-Angebotssumme von 29.811,60 € pro Jahr an die wirtschaftlichste Anbieterin, die Siegrist GmbH, 68789 St. Leon-Rot zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0**

Kreisausschuss -Sitzung am 24.08.2020 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
		Abstimmungsergebnis		
<b>TOP: 6</b>	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung

### **Auftragsvergabe Erneuerung der EDV Hardware (Backend) der Kreisverwaltung Kusel**

Die Kreisverwaltung Kusel betreibt seit der Konsolidierung und Virtualisierung ihrer Serverlandschaft im Jahre 2008 ein kleines Rechenzentrum mit 4+2 (6) Blade Servern und einem Storage Area Network zur Datenspeicherung, die zwischenzeitlich im Jahre 2014 erneuert bzw. erweitert wurden.

Beide Systeme sollen aus Gründen der Performancesteigerung, der Kapazitätserweiterung und der Hardware-Support-Kosten im Jahre 2020 modernisiert bzw. erweitert werden.

Die Serverhardware muss an die aktuellen Serverbetriebssysteme, die zur Zt. migriert werden, angepasst werden, damit eine ausreichende Rechenleistung, für moderne Server-Software und der darauf abgestimmten Applikationen, gewährleistet ist. Die Kapazität der Speichersysteme muss ebenso dringend erweitert werden, aufgrund des ständig anwachsenden Datenbestandes.

Der Gesamtauftrag wurde gem. den Vorgaben der Vergabeordnungen in 2 Lose nach den jeweils notwendigen Migrationsgegebenheiten aufgeteilt.

Es handelt sich bei dieser Beschlussvorlage um die Auftragsvergabe für die Leistung:

**a) Los 1 Server Backend & SAN**

Dieses Los beinhaltet die Beschaffung von 4 x Virtualisierungs-Host, 1x iSCSI-Storage, 8 x 10 GBE DAC-Kabel 3 m, 8x 10 GBE DAC-Kabel 1.2 m, 2x USV, 4x Zubehör USV #1, 1x Server-Rack

**b) Los 2 Backbone**

Dieses Los beinhaltet die Beschaffung von 2x ToR-Switch, 8x 25 GBE Transceiver, 16x 10 GBE DAC-Kabel, 6x 10 GBE DAC-Kabel, 4x 50 GBE DAC-Kabel, 6x 19-Zoll Einbaueinheit, 2x Core-Switch, 32x 1 GBE Transceiver, 8x LWL-Patchkabel LC-SC, 2x Server-Switch

Die Kostenschätzung ging – basierend auf den marktüblichen Preisen, des damals gültigen Mehrwertsteuersatzes von 19 % und den Ergebnissen der Vergabe der gleichen Leistung in den Vorjahren – von einem Auftragswert in Höhe von rund 150.000 € brutto aus.

	Kostenschätzung -brutto-	Auftragssumme Insgesamt -brutto-
Erneuerung der EDV Infrastruktur Hardware	150.000,00 €	112.705,32 €
<b>Vergabesumme unter der Kostenschätzung</b>	<b>37.294,68 €</b>	

Anzahl der Angebote, die zum Öffnungstermin am 10.08.2020 vorlagen: 4

Nebenangebote waren in diesem Vergabeverfahren nicht zugelassen.

Bei der Prüfung der Angebote nach § 16 VOL/ A musste kein Angebot aufgrund von Formfehlern ausgeschlossen werden.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurde der zurzeit gültige Mehrwertsteuersatz von 16% im Leistungsverzeichnis zugrunde gelegt und von den Bietern berücksichtigt.

Sämtliche Angebote beinhalteten Angebotspreise für beide Lose.

**a) Los 1 „Server Backend & SAN“**

Bei der rechnerischen Wertung ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

<b>Bieterreihenfolge</b>		<b>Brutto-Angebotssumme</b>
<b>1.</b>	<b>Firma TTT-IT AG</b>	<b>78.723,12 €</b>
<b>2</b>	Nächstbietender	88.904,42 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote zu Los 1 stellte sich die Fa. ttt-it AG aus 54294 Trier als günstigste Bieterin heraus. Die Firma. ttt-it AG besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Finanzhaushalt 2020 bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Buchungsstelle: 11442.08224) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Verwaltung/ Fachabteilung empfiehlt die Vergabe des Lieferauftrages zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 78.723,12 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. ttt-it AG.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Lieferung des Los 1 „Server Backend & SAN“ im Rahmen der Erneuerung der EDV Infrastruktur Hardware (Backend) der Kreisverwaltung Kusel zu der geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 78.723,12 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma ttt-it AG,54294 Trier, zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0**

## b) Los 2 „Backbone“

Bei der rechnerischen Wertung ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

Bieterreihenfolge		Brutto-Angebotssumme
1.	Firma Prego Services GmbH	33.982,20 €
2	Nächstbietender	35.919,12 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote zu Los 2 stellte sich die Firma Prego Services GmbH aus 66123 Saarbrücken als günstigste Bieterin heraus. Die Firma. Prego Services GmbH besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Finanzhaushalt 2020 bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Buchungsstelle: 11442.08224) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Verwaltung/ Fachabteilung empfiehlt die Vergabe des Lieferauftrages zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 33.982,20 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa Prego Services GmbH.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Lieferung des Los 2 „Backbone“ im Rahmen der Erneuerung der EDV Infrastruktur Hardware (Backend) der Kreisverwaltung Kusel zu der geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 33.982,20 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Prego Services GmbH, 66123 Saarbrücken, zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0**

Kreisausschuss -Sitzung am 24.08.2020 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b> davon anwesend: <b>11</b>		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### **"DigitalPakt" Schulen**

#### ***hier: Auftragsvergaben nach dem Sofortausstattungsprogramm***

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms „DigitalPakt Schule“ erhält der Landkreis Kusel eine Förderung für die Beschaffung von schulgebundenen Endgeräten in Höhe von 184.422,57 €. Verteilungsmaßstab für die Mittel nach dem Sonderausstattungsprogramm ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Beschaffung mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz der Anteil der Schülerinnen und Schüler an der kostenfreien Schulbuchausleihe.

Mit dem Sofortausstattungsprogramms des Bundes soll einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern während des Andauerns der Corona-Pandemie Fernunterricht

mit mobilen Endgeräten zu Hause ermöglicht werden, soweit es hierzu aus Sicht der Schulen einen besonderen Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt.

Gefördert werden ausschließlich mobile Endgeräte, d.h. vor allem Laptops, Notebooks oder Tablets. Zubehör ist dann förderfähig, wenn dieses einer nachhaltigen Vorhaltung und Nutzung der Geräte dient, also z. B. Koffer zum Laden und Aufbewahren der Geräte, Taschen, Schutzhüllen, Eingabegeräte und zusätzliche Netzteile. Begleitmaßnahmen werden dann gefördert, wenn diese einem geeigneten und sicheren Betrieb der Geräte dienen. Dazu zählen insbesondere auch der Erwerb von Lizenzen zum Betrieb, zur Nutzung und zum Management der Geräte erforderliche Software einschließlich ihrer Installation (z. B. Betriebssysteme, MDM-Lizenzen und Officepakete, bzw. Apps). Leasinggeräte oder zeitlich befristete Lizenzen sind im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms nicht förderfähig. Die Mindestanforderung der Geräte sowie der maximal geförderte Preis ergeben sich aus den Rahmenverträgen des Landes. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht ausreichend, um 100 % der an der kostenlosen Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit einem Leihgerät zu versorgen. Die Entscheidung darüber, an wen mobile Endgeräte verliehen werden, wird ausschließlich auf der Grundlage einer pädagogischen Einschätzung durch die Schule getroffen.

Für eine erleichterte und wirtschaftliche Beschaffung von mobilen Endgeräten können wir auf die bestehenden Rahmenverträge des Landes zurückgreifen. Beschaffungen aus den Rahmenvereinbarungen sind ohne erneute eigene Ausschreibung vergaberechtlich zulässig. Beschaffungen von Geräten aus den Rahmenverträgen werden im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes zu 100 % bezuschusst.

Das Gesamtbudget wurde entsprechend des durch Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz mitgeteilten Sozialindexes auf die einzelnen Schulen verteilt. Im Rahmen des dadurch ermittelnden schulischen Budgets und nach Abstimmung mit den Schulen sollen mobile Endgeräte und Zubehör in dem nachfolgend genannten Volumen beschafft werden.

<b>BBS Kusel</b>	Gesamtvolumen	57.546,40 €
<b>Siebenpfeiffer Gymnasium Kusel</b>	Gesamtvolumen	27.258,75 €
<b>Veldenz Gymnasium Lauterecken</b>	Gesamtvolumen	9.512,00 €
<b>Realschule plus Kusel</b>	Gesamtvolumen	10.477,46 €
<b>Realschule plus Lauterecken/Wolfstein</b>	Gesamtvolumen	28.291,56 €
<b>IGS Schönenberg-Kübelberg</b>	Gesamtvolumen	43.273,80 €
<b>Jakob-Muth-Schule Kusel</b>	Gesamtvolumen	5.997,54 €
<b>Paul-Moor-Schule Kusel</b>	Gesamtvolumen	2.044,50 €
<b>Janusz-Korzczak-Schule Lauterecken</b>	(kein pädagogischer Bedarf)	

**Gesamtauftragsvolumen 184.402,05 €**

Finanzierung aus Zuschussmittel: 184.402,05 €  
Finanzierung aus dem Kreishaushalt 2020: 0,00 €

Sämtliche Preise der aus den Rahmenvereinbarungen zu beziehenden Produkte sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht bezugsberechtigten Stellen nicht zur Kenntnis gegeben werden. Daher haben wir auf die Angabe der Einzelpreise verzichten müssen.

Insgesamt sollen mit den Mitteln aus dem Sofortausstattungsprogramm  
221 Notebooks mit Zubehör  
105 iPad mit Zubehör  
beschafft werden.

Die Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Pia Bockhorn, fragte, warum „Apple“-Geräte angeschafft werden.

Der zuständige Referatsleiter der Kreisverwaltung, Herr Wolfgang Borm, antwortete, dass zum einen das vorhandene Angebot aus dem Rahmenvertrag des Landes und zum anderen die Bedürfnisse der Schulen berücksichtigt worden seien.

Herr Dr. Wolfgang Frey, Bündnis 90/Die Grünen, fragte nach dem Einsatz in der Praxis.

Herr Borm antwortete, dass alle Schulen ein Medienkonzept entwickelt haben, das für die Szenarien Regelbetrieb, eingeschränkter Regelbetrieb und Schulschließung Lösungsansätze vorsehen. Mit Zustimmung des Kreisausschusses erläuterte er im Zuschauerbereich anwesende stellvertretende Schulleiter des Siebenpfeiffer Gymnasiums, Herr Marco Schneider, exemplarisch das Medienkonzept des Gymnasiums Kusel im Überblick.

Der Kreisbeauftragte Helge Schwab fragte nach der Verteilung der Geräte innerhalb der Schulen, insbesondere ob die Schulen an das Kriterium „Teilnahme an der kostenlosen Schulbuchausleihe“ gebunden seien. Darüber hinaus interessierte ihn wer für mögliche Schäden an der Hardware hafte.

Herr Borm antwortete, dass die Verteilung innerhalb der Schulen nicht nach dem Kriterium erfolgen müsse, vielmehr sei eine pädagogische Einschätzung der Schule gefragt.

Bezüglich der Haftungsfrage erklärte Herr Schneider, dass man am Gymnasium einen „Leihschein“, eine Art Nutzungsvereinbarung, unterzeichnen lasse, so dass der Entleiher für mögliche Schäden hafte.

Nachdem alle Fragen beantwortet waren leitete der Vorsitzende zur Abstimmung über.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt mobile Endgeräte/digitale Ausstattungen und das erforderliche Zubehör in einem Gesamtvolumen von 184.402,05 € aus dem Sofortausstattungsprogramm für die Schulen zu beschaffen.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 24.08.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 8</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### ***Information Zinsanpassung und Kreditaufnahme***

#### ***Zinsanpassung für Kredite des Landkreises***

Am 30.06.2020 läuft die Festzinsvereinbarung für nachstehenden Kredit aus:

Nr.	Gläubiger	Kto. Nr.	Kontostand 30.06.2020	Zinssatz bisher	Tilgungsrate halbjährlich	Restlauf- zeit bis
1	KSK Kusel	6210909682	1.430.100,00 €	0,090	39.725,00 €	30.06.2038

Am 24.06.2020 lagen für eine neue Festzinsvereinbarung folgende Angebote vor:

	Kreditinstitut	Zinssatz in % bei einer Festzinsvereinbarung von Jahren					
		1	2	3	5	10	17
1.	ISB Mainz				-0,02	<b>0,03</b>	0,3
2.	Hessisch-Thüringische Landesbank, Frankfurt					0,2	0,41
3.	Kreissparkasse Kusel, Kusel	0,12	0,13	0,19	0,3	0,48	
4.	CC, Gesellschaft für Geld u. Devisenhandel, Taufkirchen				0,02	0,199	0,399
5.	Magral AG Offenbacherstraße 41 München	0,11	0,0	0,0	0,0	0,16	0,33
6.	Volksbank Glan-Münchweiler	Kein	Angbot				
7.	Landesbank Saar Saarbrücken						0,47

Aufgrund des § 6 Hauptsatzung des Landkreises Kusel entscheidet der Landrat über die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung. Die Verwaltung hat für den o.g. Kredit ab 01.07.2020 eine neue Festzinsvereinbarung mit folgenden Konditionen abgeschlossen:

Bei der ISB Mainz, zu einem Zinssatz von 0,03% bei einer 10-jährigen Zinsbindung bis 30.03.2030.

**Kreditaufnahme in Höhe von 2.420.000 € aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019**

Zur Finanzierung von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird der aus der Kreditermächtigung 2019 resultierende und in das Haushaltsjahr 2020 als Haushaltseinnahmerest übertragene Kreditbetrag in Höhe von 2.420.000 € benötigt. Diese Kreditsumme ist von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier genehmigt worden.

Am 15.07.2020 lagen für eine 20-jährige Kreditlaufzeit und einen Festzinszeitraum

von 1, 2, 5, 10, 15, 20 Jahr/en folgende Angebote vor:

	Kreditinstitut	Zinssatz bei einer Festzinsvereinbarung von Jahr/en (v. H.)					
		1	2	5	10	15	20
1.	Hessisch-Thüringische Landesbank, Frankfurt	0,00	0,00	0,01	0,17	0,35	0,39
2.	KSK, Kusel	0,1	0,14	0,33	0,5		
3.	CC, Taufkirchen (Bayern LB)			0,004	0,084		<b>0,239</b>
4.	Magral AG, München			0,03	0,17	0,299	0,36
5.	ISB, Mainz			-0,04	0,1		0,26

Zahlungsweise halbjährlich bei sofortiger Absetzung. Auszahlungskurs: 100 v.H.

Nach § 6 der Hauptsatzung entscheidet der Landrat über die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung. Die Verwaltung hat den o. a. Kredit bei der BayernLB München, zu nachstehenden Konditionen aufgenommen:

Wertstellung: 28.07.2020  
 Laufzeit: 20 Jahre  
 Zinssatz: 0,239 v.H.  
 Auszahlungskurs: 100 v.H.  
 Zahlungsweise: 1/2 jährlich  
 Zinsbindung bis: 29.06.2040 (20 Jahre)

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 24.08.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 9</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informiert der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses insbesondere über folgende Punkte:

- **Brand- und Katastrophenschutz**

Die Informationen zur geplanten Beteiligung des Landkreises beim Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Konken lagen den Mitgliedern vor.

- **Anfragen der SPD-Fraktion vom 20.08.2020 zu den Themen Elektrodraisine und Breitbandausbau**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses lagen die Anfragen und die Antworten der Verwaltung vor.

Nachdem der Vorsitzende kurz auf die Anfragen einging, dankte Frau Pia Bockhorn (SPD) dem Landrat für die Beantwortung der Anfragen. Anschließend entstand eine kurze Diskussion zum Thema „weiße Flecken“. Im Zusammenhang mit der Anfrage zum Thema Elektrodraisinen wurde auch über die „Leader-Förderung“ bei der Anschaffung der ersten E-Draisinen berichtet. Herr Christoph Lothschütz (CDU) bedauerte, dass sich der Landkreis in der letzten Förderperiode nicht mehr als Leader-Region beworben habe und regte an, dass der Landkreis an der nächsten Förderperiode erneut teilnehme. Er beantragte daher in einer der nächsten Kreisausschusssitzungen darüber zu beraten.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die Vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 11:00 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:



(Otto Rubly)  
Landrat

Der Schriftführer:



(Christian Flohr)  
Kreisoberverwaltungsrat